ralcasse bis zum Belaufe von jährlich 2000 Thaler, für die nächsten fünf Jahre, die beabsichtigte Beseitigung solcher Münzen rascher herbeizuführen, durch eine Empfehlung desselben an die Finanzdeputation zu thunlichster Berücksichtigung entsprochen zu haben.

7. Bericht der Eisenbahndeputation, die Verlängerung der Olbersstraße betreffend.

Der Senat genehmigt, den Anträgen der berichtenden Deputation gemäß, die Abtretung der in Frage stehenden Parcelle des Eisenbahn-Areals sowie die Theilnahme des Staats an den Straßenbaukosten, und hat mit der Ausführung des Erforderlichen die Straßenbepflasterungs-Deputation beauftragt.

8. Antrag die Bürgerweide betreffend.

Der Senat hat die Deputation für die Bürgerweide und, soweit eine Verlegung der Schießbahn und des Exercirplatzes in Frage kommen sollte, zugleich die Militärdeputation aufgefordert die angeregten Gegenstände in Berathung zu nehmen und demnächst über das desfallsige Ergebniß zu berichten.

9. Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation;

10. Bericht der Deputation für das Bauwesen, die Verlängerung des Osterdeiches vor den Grundstücken von Joh. Ludwig Egestorff, F. W. F. Schröder und F. W. Osenbrück betreffend.

Indem der Senat diese beiden Berichte der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, zugehen läßt, fügt er hinzu, daß wenngleich die Mittheilung nicht unterbleiben kann, daß Einer der in dem letzteren Bericht erwähnten Contrahenten, Joh. Ludwig Egestorff, am 23. d. Mts. die Anzeige dem Vorsitzer der berichtenden Deputation gemacht hat, wie er sich nur bis zum 1. December d. J. gebunden erachte, dennoch dieser Umstand nicht abhalten darf, das mit demselben getroffene Uebereinkommen einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 26. Novbr. 1858.

Bericht

der Deputation für das Bauwesen, die Verlängerung des Osterdeichs vor den Grundstücken von Johann Ludwig Egestorff, F. W. F. Schröder und F. W. Osenbrück.

Im Jahre 1851 berichtete die Deputation für das Bauwesen (Seite 417 der Verhandlungen vom Jahre 1851) über die Ziehung eines Deichs von der Osterthorsbärenmauer bis zum Punkendeich, wodurch das Flußufer von der Holzpforte bis zum Punkendeiche besser regulirt werden würde. Zur Ausführung dieses Projects war ein Vertrag mit dem Maurermeister H. Depken abgeschlossen, und wurde dieser Vertrag und damit die projectirte neue Linie des Deichs genehmigt.

Zur weiteren Ausführung dieses Projects wurden im Jahre 1855 Verhandlungen mit August Plump und Wilhelm Poppe eröffnet, (Seite 92 der Verhandlungen vom Jahre 1855), welche zum Abschlusse eines Vertrags führten.

Auf diese Weise ist der bis jetzt zur Ausführung gekommene Osterdeich entstanden. Schon in ihrem früheren Bericht wies die Deputation darauf hin, daß die Eigenthümer der betreffenden Grundstücke in ihrem eigenen Interesse sich veranlaßt finden würden auf die Verlegung des Deichs in die projectirte Linie anzutragen, und hat sich diese damals ausgesprochene Voraussetzung wiederum bestätigt, indem nunmehr Johann Ludwig Egestorff, F. W. F. Schröder und F. W. Osenbrück beantragt

haben, daß auch auf ihren Grundstücken der Deich in die projectirte, auf der angebogenen Zeichnung eingetragene Linie gelegt werde.

Vorbehältlich der Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft hat nun die berichtende Deputation mit den Eigenthümern der betreffenden Grundstücke die sub 1 und 2 angebogenen Verträge abgeschlossen.

Falls die abgeschlossenen Verträge genehmigt werden sollten, wird die projectirte Anlage des Osterdeichs dadurch um weitere 470 Fuß ausgeführt, und ist in den Verträgen dafür gesorgt, daß sowohl bei dem Osenbrück'schen als bei dem Egestorff'schen Grundstücke ein Zugang nach der neuen Anlage so lange gesichert bleibt, bis der Deich Stromabwärts resp. Stromaufwärts fortgesetzt worden ist.

Die Deich- und Weserstraße werden bis zum Osterdeiche fortgeführt und tritt J. L. Egestorff zur Regulirung dieser Straße über 600 □Fuß an den Staat ab, wogegen dieser dem ersteren 300 □Fuß zu diesem Zwecke überläßt.

Die Anlagekosten des mit einer 40 fußigen Kappenbreite und einer 4 fußigen äußern Dossirung zu versehenden Deichs in der beregten Länge von 470 Fuß, einschließlich der Kosten für die Herstellung des Deichs vor der Deichstraße und für Anschluß derselben an den Deich ad ℳ 1900 betragen im Ganzen ℳ 9700.
Die Eigenthümer haben sich verpflichtet an Beiträgen zu contribuiren « 4600.

mithin würde der Staat ℳ 5100
zu bezahlen haben.

Nach dem sub 3 angebogenen Berichte des Bauinspector Brockmann wird auch die theilweise Ausführung des Projects auf den bezeichneten Grundstücken auf das Verhalten des Flußbettes und des Hochwassers nicht nachtheilig einwirken. Da nun nach den früheren Berichten des genannten Technikers die Ausführung des ganzen Projects sehr vortheilhaft auf den Abfluß des Hochwassers einwirken wird, durch die vorliegende theilweise Ausführung des Osterdeichs aber eben das ganze Project um 470 Fuß weiter ausgeführt wird, da ferner nach vollendeter Ausführung des Osterdeichs dieser jedem Hochwasser und Eisgange widerstehen und damit der Vorstadt eine größere Sicherheit gegen die Gefahren des Hochwassers gewährt wird, so hält die Deputation sich verpflichtet, die Genehmigung der abgeschlossenen Verträge dringend zu empfehlen.

Es ist der Deputation nicht gelungen mit den Betheiligten trotz vielfältiger Verhandlungen dem Staate günstigere Bedingungen zu verabreden, namentlich hat sie dem Schröder zugestehen müssen, daß er so lange er und seine Ehefrau lebt und Eigenthümer des an der Deichstraße sub Nr. 14 belegenen Erbes bleibe, von jedem den Deich passirenden Fuder Balken 3 Grote und von jedem anderen Fuder 1 Groten erhebe, jedoch mit Ausnahme der Wagen welche für Staatszwecke beladen sind. Dieses Recht ist dem Schröder sowie mehreren Voreigenthümern des Erbes Deichstraße Nr. 14 bereits seit längerer Zeit von drei zu drei Jahren eingeräumt gewesen und ist ihnen dafür die Verpflichtung auferlegt den Fahrweg im gehörigen Stande zu erhalten, dieselbe Verpflichtung wird ihm auch jetzt auferlegt werden, und mit dem Tode von Schröder und seiner Ehefrau oder mit dem Verlust des beregten Eigenthums erlischt das Recht.

Ebenso hat J. L. Egestorff nicht bewogen werden können, den Deich von der innern Deichkappe an, so wie das Vorland bis zur Weser an den Staat abzutreten, weil er diesen Ausladeplatz zur Betreibung seines Geschäfts nicht entbehren könne. Die Deichkappe soll aber gleich wie alle andern öffentlichen Straßen vom Staate benutzt werden und behält J. L. Egestorff die Unterhaltung seines Deiches.

Ist diese Strecke des Osterdeichs erst ausgeführt, so werden die noch zurückbleibenden Eigenthümer wohl nicht lange mehr zögern ihre Deiche in die projectirte Linie zu verlegen, und damit würde dann ein besserer Abfluß des Hochwassers und eine größere Sicherheit der Vorstadt gegen die Gefahren eines mit Eisgang verbundenen Hochwassers erlangt werden. Die Beseitigung dieser Gefahr ist gewiß nicht gering anzuschlagen. Wenn der eben nicht sehr starke Punkendeich oder der Deich hinter den an der Bleicherstraße belegenen Grundstücken bei einem Wasserstande der Weser von 20 Fuß und darüber durchbräche und das Wasser und die Eisschollen dann mit einem bedeutenden Gefälle in die über 10 Fuß niedriger gelegene jetzt so sehr angebaute Vorstadt strömte, so würde namenloses Unglück entstehen. Ein solcher Durchbruch des

Deichs wird aber künftig soweit der Osterdeich zur Ausführung kommt, ganz unmöglich gemacht, wie solches der Augenschein vor dem Plumpschen Erbe deutlich zeigt.

Die Deputation für das Bauwesen erlaubt sich daher zu beantragen:

die mit J. L. Egestorff, F. W. F. Schröder und F. W. Osenbrück abgeschlossenen Verträge genehmigen, auch die für die Ausführung der Anlage veranschlagten 9700 Thaler für das nächstjährige Budget bewilligen zu wollen, wogegen die Beiträge der Eigenthümer mit 4600 Thaler dann wieder in die Generalcasse einzuzahlen sein dürften.

Schließlich muß die Deputation auf den ausdrücklichen Wunsch des J. L. Egestorff noch zu bemerken sich erlauben, daß derselbe bereits vor Abschluß des Vertrags beabsichtigt einen Neubau auf seinem am Punkendeich belegenen Grundstücke vorzunehmen, zu dem Ende die erforderlichen Baumaterialien anfahren ließ, jetzt aber diesen Bau bis zur Entscheidung des Senats und der Bürgerschaft ausgesetzt hat. Er wünscht nun dringend eine baldige Entscheidung, um entweder den beabsichtigten Bau auszuführen, oder einen Neubau weiter nach der Weser vorgerückt vorzunehmen, zu welchem letzteren er dann die Grundarbeiten während des jetzigen niedrigen Wasserstandes noch auszuführen wünscht.

Bremen, den 20 November 1858.

Die Deputation für das Bauwesen.

(gez.) **J. W. Bredenkamp,** Dr. (gez.) **Friedr. H. Westhoff.**

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 26. Novbr. 1858.

Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation.

Die Deputation hat die ihr für das Jahr 1858 aufgetragenen neuen Arbeiten, nämlich:

1) die Umpflasterung des Heerdenthorssteinwegs und der Straße an der Viehweide bis zur Schleifmühle;
2) die Canalisirung der Neuenstraße, Oelmühlenstraße und Abbenthorsstraße;
3) die Reinigung des Dobbens;
4) die Reinigung des neuen Torfcanals;
5) die Canalisirung des Krummen Arms;
6) die Umlegung eines Theils der Straße auf Stephanikirchhof;
7) die Fortsetzung des Trottoirs am Ansgariithorswall bis zur Abbenthors-straße;
8) die Umpflasterung des Altenwalls;
9) die Umpflasterung des Häfens von der Gertruden- bis zur Meinkenstraße;
10) die Aufhöhung und Bepflasterung der Ladeplätze am Theerhofe,

sämmtlich ausgeführt. Außerdem hat sie für Unterhaltung und Ausbesserung der Straßen und öffentlichen Plätze in der Altstadt, Neustadt und Vorstadt, mit Einschluß der Canäle, Gossen u. s. w. thunlichst gesorgt, soweit dieses mit der ihr für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Summe von Thalern 8450 hat geschehen können.

Die herkömmlich bei der Deputation bestandene Einrichtung, nach welcher der Rechnungsführer eine besondere Casse führt, ist im Laufe dieses Jahres aufgehoben, so daß nunmehr alle Einnahmen für Beiträge der Anwohner u. s. w. direct in die Generalcasse fließen und alle Ausgaben direct von dieser geleistet werden.